



Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 10. Februar 2021

Bekanntgaben

- Die Anträge auf Förderung aus dem ELR wurden positiv entschieden. Es wurden zwei private Vorhaben mit 45.000 € und ein öffentliches Vorhaben gefördert. Die Fördersumme beträgt insgesamt 67.000 €.
- Für die Coronaanfallbearbeitungen wurden der Gemeinde 333 € vom Landratsamt überwiesen.
- Ende des Jahres 2020 wurde die Abrechnung für das Jahr 2019 mit 46.694 € des Abwasserzweckverbands Ostrachtal der Gemeinde vorgelegt.
- Das Schreiben des Musikvereins an den Gemeinderat zum neuen Jahr und Information zu Aktivitäten des Vereins während der momentan gültigen Coronaverordnung wurde bekannt gegeben.

Breitbandversorgung

- Sachstandsbericht
- Regelung Kostenübernahme Hausanschluß

Die Breitbanderschließung zu den Spital/Schnaidhöfen kann überraschend in den nächsten Wochen, sobald es die Witterung zulässt, beginnen. Die Förderbescheide sind nun alle da. Das Submissionsergebnis ist erfolgt, das Gesamtergebnis Guggenhausen-Unterwaldhausen liegt bei ca. 750.000 €, entgegen der Kostenschätzung 1,7 Mio. €. Die Bauvergabe erhielt die Fa. Mayer, Leutkirch.

Das heißt, nach der endgültigen Festlegung der Trassenführung muss mit den Grundstückseigentümern die Einlegungsgenehmigung(Grunddienstbarkeiten) und Hausanschlussvertrag eingeholt werden.

Bei den Anwesen in der Adlerstraße und Hauptstraße im bisherigen Kanalsanierungsbereich, wo die Leerrohre bereits liegen, kann der Hausanschluss voraussichtlich ebenfalls mit dieser Maßnahme miterledigt werden (Grauer Fleck).

Allerdings werden diese Kosten nicht bezuschusst und müssen vom jeweiligen Grundstückseigentümer übernommen werden.

Es werden durchschnittlich Hausanschlusskosten zwischen 3.000.-- € und 5.000.--€ kalkuliert, je nach Lage der Gebäude.

Die Kosten werden zur Zeit für diese Anwesen vom Ing. Büro Daeges ermittelt. Sobald die Kosten vorliegen, wird der Bürgermeister auf die Grundstückseigentümer zukommen.

Der Anschluss an das Glasfasernetz kann dann bis voraussichtlich Ende des Jahres vollzogen werden.

Um den Anschluss zu vollziehen, muss mit der Gemeinde ein Hausanschlussvertrag abgeschlossen werden.

Die Hausanschlusskosten im sogenannten „weißen Fleck“ (Versorgung unter 30 Mbit) werden bis zum Hausübergabepunkt (APL) mit 50% Bund und 40% Land der tatsächlichen Baukosten bezuschusst. Das betrifft die Anwesen der Schnaid- und Spitalhöfe sowie Ratzenburg (= weißer Fleck).

Sollte hier ein Kostenbeitrag von der Gemeinde erhoben werden, ist dies nach den geltenden Förderrichtlinien förderschädlich.

Im grauen Versorgungsbereich (über 30 Mbit) wird empfohlen, 10% der Kosten für einen Hausanschluss zu übernehmen.

Der Zweckverband schlägt einen Festzuschuss zwischen 300 € und 500 € vor.

Die im Umlaufverfahren eingeholte Gemeinderatsmeinung war einstimmig, dass die Gemeinde 10 % der Hausanschlusskosten, höchstens aber 500 € übernehmen soll.

Dieser Vorschlag wurde nun erneut in der Präsenzsitzung zur Abstimmung gebracht und einstimmig so beschlossen.

Auf die Nachfrage des Bürgermeisters wegen Wegfall der Schwellenförderung ab 30 MB konnte der Vertreter des Zweckverbands keine Aussage über Zeitpunkt und auch evtl. Fördervoraussetzungen erteilen.

Insofern besteht natürlich für diese Anschlussnehmer auch die Möglichkeit abzuwarten, bis der Grenzwert der Schwellenförderung ab 30 Mbit fällt und dann für diese Maßnahme über die Gemeinde einen erneuten Zuschussantrag zu stellen.

Organisation Landtagswahl am 14.03.2021

Für die anstehende Landtagswahl am 14. März 2021 ist noch der Gemeindevwahlausschuss zu benennen. Kraft Gesetzes ist der Bürgermeister der Vorsitzende, die Beisitzer werden vom Bürgermeister benannt.

Als Wahlvorsteher wird der Bürgermeister und dessen Stellvertreter Emil Brandenburg benannt. Weitere Beisitzer und Stellvertreter sind die Gemeinderäte. Die Wahlorganisation wurde noch besprochen.

Entschieden wurde, dass es in Anbetracht der Coronakrise und des zu erwartenden hohen Briefwähleranteils beim Dreischichtbetrieb bleibt und der Wahlraum entsprechend organisiert wird.

Ende der Amtszeit des Bürgermeisters

Auf die zugesandte Sitzungsvorlage wurde verwiesen.

Der Bürgermeister erklärte sich für befangen und rückte vom Sitzungstisch ab. Er übergab die Sitzungsleitung zu diesem Tagesordnungspunkt seinem Stellvertreter Emil Brandenburg.

Bei der letzten Wiederwahl am 27.11.2016 erklärte der Bürgermeister öffentlich, dass die erneute Amtsperiode nicht nochmals 8 Jahre sein wird.

Die aktuelle Amtsperiode würde bis zum 31.01.2025 dauern.

Nach über 28-jähriger ununterbrochener Tätigkeit als ehrenamtlicher Bürgermeister der Gemeinde Unterwaldhausen und unter Beachtung seines Lebensalters beantrage er die Entlassung aus dem Amt des Bürgermeisters der Gemeinde Unterwaldhausen zum 30. Juni 2021.

Nach § 91 Abs. 5 Landesbeamtengesetz können ehrenamtliche Bürgermeister ihre Entlassung nach § 23 Abs. 1, Satz 1 Nr. 4 BeamtStG in schriftlicher Form verlangen, wenn ein wichtiger Grund i.S. von § 16 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung vorliegt.

Gemäß § 16 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 und 6 GemO sind hier die in Frage kommenden „wichtigen Gründe“ aufgeführt.

Der Gemeinderat muss über den Antrag auf Entlassung gem. § 16 Abs. 1 Satz der Gemeindeordnung beraten, ob ein „wichtiger Grund im Sinne § 16 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung vorliegt.

Im Gemeinderat wird dieser Antrag bedauert, aber man zeige dafür vollstes Verständnis und könne die Beweggründe des Amtsinhabers nachvollziehen.

Nach kurzer Aussprache wurde dem Antrag des Bürgermeisters auf Entlassung als ehrenamtlicher Bürgermeister zum 30. Juni 2021 vom Gemeinderat auf Vorschlag des stellvertretenden Bürgermeisters einstimmig zugestimmt.

Bürgermeisterwahl

Festsetzung Wahltag

Der Wahl muss frühestens 3 Monate und spätestens 1 Monat vor Ablauf der Amtszeit festgesetzt werden.

Die Stelle des Bürgermeisters wird nach Zustimmung auf Entlassung zum 01.07.2021 frei,

d. h. der Wahltag ist frühestens am 01.04.2021 und spätestens 31.05.2021 festzusetzen.

Zugleich muss berücksichtigt werden, dass die Stelle mindestens 2 Monate vor dem Wahltag öffentlich ausgeschrieben werden sollte.

Vorgeschlagen wurde den Wahltag am 09.05.2021 festzusetzen.

Nach kurzer Diskussion beschloss der Gemeinderat einstimmig, den Wahltag für die Bürgermeisterwahl auf 09. Mai 2021 festzulegen. Eine evtl. Neuwahl soll am 31.05.2021 stattfinden.

Ausschreibungstext / Stellenausschreibung

Ein entsprechender Stellenausschreibungstext, der dem üblichen Muster und Vorgaben entspricht, wurde mit der Sitzungseinladung zugesandt.

Als Tischvorlage wurde das aktuelle Angebot der Schwäbischen Zeitung mit Verbreitungsgebiet für die Bekanntmachung der Stellenausschreibung den Gemeinderäten ausgeteilt.

Der Bürgermeister schlug vor, in der Schwäbischen Zeitung nur die zuvor ausgeteilte Kurzversion zu veröffentlichen und darin auf den vollständigen Text auf der Homepage der Gemeinde hinzuweisen.

Dies wurde einstimmig beschlossen.

Die Stellenausschreibung soll im Altshäuser Verbandsanzeiger am 19.02.2021 als amtliche Mitteilung und als Anzeige (Kurzversion) und in der schwäbischen Zeitung in der Ausgabe vom 20. 02. 2021 erfolgen.

Die Möglichkeiten der Veröffentlichung im Verbreitungsgebiet der Schwäbische Zeitung und deren Kosten wurden vom Bürgermeister in Form der zuvor ausgeteilten Tischvorlage diskutiert.

Da bei der ehrenamtlichen Stelle auch Bewerber aus der Region erwünscht sind, wurde vorgeschlagen, die Stellenausschreibung in der Ausgabe A mit 1.524,39 € Kosten vorzunehmen.

Bildung Gemeindevwahlausschuss

Da der Bürgermeister nicht Wahlbewerber ist, wurde vorgeschlagen und einstimmig beschlossen BM Josef Schill als Vorsitzender und Emil Brandenburg als Stellvertreter zu benennen.

Als Beisitzer wurden vorgeschlagen und einstimmig beschlossen:

Regine Guglielmo, Jürgen Prenzler, Helmut Schweizer,

als Stellvertreter Marion Föhr, Bernd Fricker und Christoph Tholl

Zur Schriftführerin wurde Frau Margret Wicker bestellt.

Spendenannahme

Nach geltendem Recht ist festgelegt, dass die Annahme einer Spende nur der Gemeinderat in einer öffentlichen Sitzung entscheiden kann. Erst nach einer positiven Entscheidung des Gemeinderates kann die Spende im Haushalt entsprechend eingebucht und verwendet werden. Sollte der Gemeinderat negativ entscheiden, ist die Spende an den Einzahler unverzüglich zurückzugeben.

Die Gemeinden sind im Übrigen verpflichtet, am Ende des Jahres einen Spendenbericht bei der Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Ravensburg, vorzulegen.

Folgende Spenden sind eingegangen:

Name	Betrag	Zweck	Beziehung	Datum
Dr. Reimar Kurt Pertsch	150,00 €	Spende (für Kirchturmbeleuchtung)	Bürger	08.12.2020

Die Verwaltung schlägt vor die Spende anzunehmen und die Mittel entsprechend dem Haushalt zuzuführen.

Die Spendenbescheinigung kann erst nach Beschluss des Gemeinderats ausgestellt werden.

Ohne weitere Aussprache wurde die eingegangene Spende **einstimmig** bestätigt und die Annahme beschlossen. Die Gemeinde bedankt sich herzlich für die Spende.

Löschwasserversorgung für Schnaid/Spitalhöfe

Auf die letzte Gemeinderatsitzung und Beschluss der Einrichtung einer Löschwasserversorgung für den Bereich Spital- und Schnaidhöfe wurde verwiesen.

Die Rücksprache mit Kommandant und Kreisbrandmeister hat ergeben, dass der angedachte Standort so akzeptiert und belassen werden kann.

Allerdings sollte der Tank nach den Richtlinien mindesten 30 cbm Volumen haben, besser wäre ein Volumen von rd. 40 cbm.

Deshalb wurden die in engere Wahl kommenden Firmen nochmals um Abgabe eines neuen Angebots mit einem größeren Volumeninhalt gebeten.

Bis zur Sitzung sind leider keine neuen Angebote vorgelegt worden.

Der Bürgermeister wird nach Vorlage aller Informationen den Gemeinderat über eine evtl. endgültige Vergabe per Umlaufbeschluss unterrichten.

Bekanntgabe Umlaufbeschluss /Baugesuch Philip Schweizer

Auf den Umlaufbeschluss für das Bauvorhaben Philip Schweizer zur Erstellung eines Einfamilienhauses auf dem Flst. Nr. 111, Kapellenstraße 14 wurde hingewiesen und erneut vom Gemeinderat einstimmig bestätigt.

Wahlbekanntmachung

1. Am 14. März 2021 findet die Wahl zum 17. Landtag von Baden-Württemberg statt.

Die Wahlzeit dauert von **8:00 bis 18:00 Uhr**.

2. Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk.

Der Wahlraum befindet sich im Rathaus Unterwaldhausen, Sitzungssaal, Hauptstraße 5.

Der Wahlraum ist nicht barrierefrei.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 21. Februar 2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr im Rathaus Königseggwald, Bürgersaal, Hauptstraße 17, zusammen.

Weitere Informationen sind der Wahlbekanntmachung im Gemeinsamen Teil – Amtliche Bekanntmachungen dieser Ausgabe des Verbandsanzeigers zu entnehmen.

Unterwaldhausen, 05. März 2021

Schill, Bürgermeister